

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flavon max Klubs

DATEN:

Name: Flavon International Ltd

Sitz: GB-ENG BN3 3DH, Brighton&Hova, 1Hova Villas, Hova House,

Form Submission Id: 800047

Company Id: 514563 Directors: Mr. Laszlo Gaal, Mr. Laszlo Gaal (Jr.), Mr. Gergely Liszenko,

E-Mail-Adresse: info@flavongroup.com

Zentrale Telefonnummer: +36 52 520 520

Fax: +36 52 520 521

Information Commissioner's Office registration reference: ZA182089

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flavon max Klubs bilden einen wichtigen Teil der Vereinbarung und des Auftragsvertrages.

I. Einführung

Die Flavon International Ltd., als Mitglied der Flavon Firmengruppe, beschäftigt sich im Netz des Flavon max Klubs mit dem Vertrieb ihrer Produkte für unabhängige Klubmitglieder mit folgendem Ziel:

- a) Die Flavon max Klubmitglieder sollen mit den, durch die Firma vertriebenen Nahrungsergänzungsmitteln von hoher Qualität ihre Essgewohnheiten verbessern und dadurch ihr Leben mit Qualität verlängern. Die Mitglieder versorgen vor allem ihre Familie und ihren Freundeskreis mit unseren Produkten bzw. sie können durch ihr Unternehmen neue Klubmitglieder anwerben.
- b) Die Klubmitglieder, die am Aufbau des Netzes aktiv beteiligt sind, sollen eine immer größere finanzielle Förderung erfahren, und die erfolgreichen Klubmitglieder eine finanzielle Unabhängigkeit schaffen können.

Weder die Mitarbeiter der Flavon Firmengruppe., noch die Mitglieder können jemandem ein konkretes Einkommen versprechen. Dies hängt vom persönlichen Engagement, von der Geschicklichkeit und von der investierten Arbeit eines jeden Klubmitgliedes, Agenten ab.

II. Definitionen

1.1. Klubmitglied/Registrierungskarton: Die natürliche Person, die sich parallel zu dem Kauf von einem Karton Produkt (das ist der Registrierungskarton des Klubmitglieds) dem Flavon max Klub durch die Homepage www.flavonmax.com anschließt oder die Flavon max Klubmitgliedsvereinbarung unterschreibt und der Firma per Post schickt. Nach der Anmeldung bekommt das neue Klubmitglied von der Flavon Firmengruppe einen Willkommensbrief und eine ID-Nummer. Die Flavon Firmengruppe teilt die Klubmitglieder in 2 Gruppen:

1.2. Konsument: Das Klubmitglied, das sich unserem System angeschlossen hat, die „Flavon“ Produkte ausschließlich für sich selbst und/oder für seine Familie kaufen zu können. Es baut kein Netz, verrichtet keine Sponsorentätigkeit, es gibt also im „Flavon max Klub“ kein Klubmitglied, das sich dem Klub durch es angeschlossen hat.

1.3. Netzwerker: Das Klubmitglied, das sich unserem System angeschlossen hat, die „Flavon“ Produkte nicht für sich selbst und/oder für seine Familie kaufen zu können, sondern es möchte auch Sponsorentätigkeit verrichten, und so gibt es im „Flavon max Klub“ mind. 1 solches Klubmitglied, das sich dem Klub durch es angeschlossen hat.

1.4. VIP Klubmitglied/VIP Karton: Die natürliche Person, die sich parallel zu dem Kauf von 8 Kartons Produkt (das ist der VIP Karton des Klubmitglieds) dem Flavon max Klub anschließt, bzw. das früher registrierte Klubmitglied, das mind. 8 persönliche Kartons zur gleichen Zeit kauft. Das VIP Klubmitglied ist ab dem Monat nach der Erfüllung des Status 12 Monate lang berechtigt

- einen VIP Anstecker zu haben und zu tragen;
 - zu einem dedizierten Platz in der ersten Reihe an den Landesveranstaltungen der Flavon Firmengruppe;
 - zur Nutzung einer eigenen Homepage mit dem von ihm gewählten Name mit Rücksicht auf die Genannten im Punkt 9.11.;
 - zu einer eigenen, von ihm gewählten@flavonmax.com E-Mail Adresse mit Rücksicht auf die Genannten im Punkt 9.12.;
 - den eigenen Umsatz und den Umsatz seines gesamten Netzes sehen zu können;
 - durch 3 Monate nach dem Kauf des Packs Flavon Training Center zu nutzen;
 - andere, spezielle Berichte im Online Büro anzufordern;
- Das VIP Klubmitglied kann zu einer Geschäftsleiterposition berechtigt werden.

1.5. Leitergeschäftsposition: diese ist eine zweite Position, die zur Position des VIP Klubmitgliedes gehört und ausschließlich den VIP Klubmitgliedern zusteht, und deren ID-Nummer mit der Buchstabe „L“ beginnt. Die VIP Klubmitgliedschaftsposition und die Leitergeschäftsposition bedeuten **Einheitliche Klubmitgliedschaft**.

Die Leitergeschäftsposition bestimmt das Schicksal der Position des VIP Klubmitglieds, also

- im Falle der Auflösung, des Erlöschens der VIP Klubmitgliedschaftsposition, wird auch die dazu gehörige Position erlöscht.
- man kann auf diese Position keinen Aktivitätskarton kaufen. Die Bedingung der Aktivität dieser Position gemeinsam ist, dass das VIP Klubmitglied Aktivität auf seiner Position kauft und es erreicht in seinem Netz innerhalb von 6 Stufen einen Umsatz von mind. 500 Punkten im gegebenen Monat, außer dem Umsatz unter der Leitergeschäftsposition.

1.6. Klubmitgliedspartner: Das Klubmitglied ist dazu berechtigt, beim Anschluss zu dem Flavon max Klub eine solche natürliche Person anzugeben, mit der es die Klubmitgliedsposition zusammen nutzt. Die als zweitgenannte Person ist der Klubmitgliedspartner des Klubmitglieds, deren Name bei den verschiedenen Qualifikationen, an den Veranstaltungen mit dem Namen des Klubmitglieds auch angegeben wird. Die Bedingung der Aufnahme der Provision, die auf der Position entsteht, soll das Klubmitglied erfüllen, es wird die entstandene Provision den im Artikel III. stehenden Regeln gemäß und nach den Regeln der vorliegenden AGBs bekommen. Für die Tätigkeit des Klubmitgliedspartners ist das Klubmitglied verantwortlich. Der Klubmitgliedspartner ist kein selbstständiger Vertragspartner der Flavon Firmengruppe, so kann kein selbstständiges Vertragsverhältnis entstehen.

1.7. Sponsor: Ein Klubmitglied, das anderen dazu verhilft, sich den Vorschriften entsprechend dem Netz des Flavon max Clubs anzuschließen, das in seiner Gruppe aufgebaut wird. Der Sponsor ist, dem sich das Klubmitglied direkt angeschlossen hat. Zu den Verbindlichkeiten des Sponsors gehören die von ihm erwartete, gebührende Aktivität und die Anwerbung im Interesse des Ausbaus seines Netzes, die Unterstützung seiner Gruppe, im gleichen Verhältnis zu seiner jeweiligen Provision, Zusammenarbeit mit dem Mitglied der Flavon Firmengruppe, sowie mit den Mitgliedern seiner Gruppe.

1.8.Sponsorenlinie: Eine Kette von Klubmitgliedern; ein gegebenes Klubmitglied, sein aktiver Sponsor, dessen aktiver Sponsor usw., die bei der Tätigkeit im Netz helfen. Jede Sponsorenlinie beginnt bei dem Mitglied der Flavon Firmengruppe. Die Sponsorenlinie wird auch dann nicht unterbrochen, wenn eines der Mitglieder inaktiv wird oder austritt bzw. eventuell suspendiert oder aus dem Netz ausgeschlossen wird. In diesem Falle funktioniert die Sponsorenlinie mit dem Auslassen des inaktiven Klubmitglieds um eine Stufe weiter.

1.09. Gruppe: Das vom Klubmitglied gestartete/gesponserte Netz.

1.10. Aktivitätskarton: der 1 Karton Flavon Produkt im betreffenden Monat im Wert von 3 Punkten. Das ist der Aktivitätskarton des Klubmitglieds, der eine der Bedingungen der Auszahlung der monatlichen Provision ist. Der Kauf des Aktivitätskarton selbst bedeutet keine aktive Teilnahme im Klub.

1.11. Aktiver Netzwerker: ist das Klubmitglied, das seinen Sponsorenverpflichtungen nachkommt, und alles tut, um das Produkt erfolgreich verkaufen und seine Gruppe aufbauen zu können. In dessen Rahmen nimmt er an den von der Flavon Firmengruppe organisierten Veranstaltungen zuweilen teil, hält Präsentationen falls es Aufrufes gibt, lässt neue Klubmitglieder dem Flavon max Verbraucherklub beitreten, sowie hält er persönlich, per E-Mail, bzw. per Telefon Kontakt mit irgendeinem Mitglied der Flavon Firmengruppe. Die erwartete Aktivität ist mit der jeweiligen Provision proportional.

1.12. Agent: mit der Flavon International Ltd, Klubmitgliedsvereinbarung geschlossene natürliche Person, oder Rechtspersönlichkeit oder Wirtschaftsgesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, Einzelunternehmer, bzw. andere, in Ptk. (BGB) angegebene Kommanditgesellschaft, worin das betroffene Klubmitglied über Mitglieds-, oder Vertretungsrecht verfügt.

1.13. Leistung im gegebenen Monat: Die Käufe eines aktiven Klubmitglieds, deren Bestellungen bis Monatsabschlussstag getätigt wurden und deren Gegenwert bis Monatsabschlussstag beglichen wurden. Monatsabschlussstage werden auf der Webseite der Firma veröffentlicht. Falls irgendwelche Dokumente, wie z.B.: Abrechnungsblatt, Geldüberweisung, Vertrag, usw. zu der Flavon International Ltd. nach dem oben genannten Monatsabschlussdatum (mit Glockenschlaggenauigkeit) eintreffen, wird die Flavon International Ltd. diese automatisch bei dem nächsten geöffneten Monat abrechnen und gutschreiben.

1.14. Punktwert:

a) 3 Punkte: der Registrierungskarton bzw. der Aktivitätskarton.

b) 2 Punkte: der Kauf, der im betreffenden Monat über den Kauf des Registrierungskartons bzw. des Aktivitätskartons hinaus getätigt wurde, berechnet pro Karton

1.15. Qualifikationspunkt/Schnellstartpunkt: Die Rechnungsmethode der während der gegebenen Leiterränge, bzw. der Ausschreibungen bestimmten Qualifikationspunkte/Schnellstartpunkte: nach dem Umsatz der Schnellstarter Klubmitglieder erworbene Punkte, die auf den ersten 3 aktiven Stufen des gegebenen Klubmitgliedes sind.

1.16. Karton: Die Flavon International Ltd, verkauft die Produkte in Kartons, in denen 3 bzw. 4 Gläser, abhängig vom Typ des Produktes, zu finden sind.

1.17. Provision: ist die Vergütung, die das aktive Klubmitglied nach seiner Leistung im betreffenden Monat, nach dem Monatsabschluss in Form von Grundprovision oder Leiterprovision bekommt. Im Flavon max Klub werden zwei Provisionstypen unterschieden. Der Leiterbonus kann Differenzbonus und extra Differenzbonus sein.

1.18. Basis der Provisionsauszahlung (Provisionsbasis): Die Basis der Provisionsauszahlung stimmt mit dem Preis der „Flavon“ Produkte für Konsumenten nicht überein. Den Grundbetrag der Provisionsbasis enthält die jeweilige, aktuelle Preisliste der Flavon International Ltd. Nach dem Verkauf eines Karton Produktes ist das Klubmitglied zur, nach einem Provisionsbasis berechneten Provision berechtigt.

1.19. Monatsabschlussdatum: Die Tage des Monatsabschlusses, welche auf der Webseite der Flavon Firmengruppe unter dem Menüpunkt „Zeitpunkt/Datum der Monatsabschlüsse“ auffindbar sind.

1.20. Preis für Klubmitglieder: Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd., die auf der Homepage der Firmengruppe zu finden ist, beinhaltet den Klubmitgliederpreis von 1 Karton Produkt.

1.21. Persönlicher Umsatz: alle gekauften Kartons innerhalb eines Monats unter den Namen des gegebenen Klubmitglieds. Typen der Kartons: Registrierungskarton, Aktivitätskarton, Karton über dem Aktivitätskarton.

1.22. CP-Inhaber: Koordinationspunkt-Inhaber, im weiteren CP genannt, kann dasjenige Klubmitglied sein,

1. dessen Provision in 2 aufeinanderfolgenden Monaten mit der zwölfwachen Summe des Preises eines Karton Produktes entweder erreicht oder übersteigt; oder
2. für wen dasjenige Elite Klubmitglied über ihm/ihr in der Sponsorenlinie eine Bürgerschaft übernimmt, das im letzten Monat mindestens die Stufe Elite Klubmitglied erreicht hat.

Der CP-Inhaber und die Flavon International Ltd, treffen miteinander eine Vereinbarung mit dem Ziel, die bisherigen und die neuen Klubmitglieder mit Produkten versorgen zu können. Der CP hat die Möglichkeit, 12 Kartons von den Produkten von der Flavon International Ltd, zu bestellen oder zu übernehmen, um für diese der Firma nach dem Weiterverkauf zu bezahlen. Der CP-Inhaber kann die Abrechnung per Online Büro oder mit Hilfe des online Abrechnungsblattes leisten. Den Gegenwert der verkauften Produkte überweist der CP auf das Konto der Flavon International Ltd. Der Gegenwert der verkauften Produkte, den der CP-Inhaber zur Hand bekommt, ist kein Eigentum des CP-Inhabers, so kann er darüber nicht als Eigenes verfügen. Falls der CP-Inhaber die übernommene Summe nicht unverzüglich der Flavon International Ltd. übergibt, gilt dies als Vertragsverletzung, und dies zieht mit sofortiger Wirkung die Kündigung des CP-Vertrages, bzw. aller, mit der Flavon International Ltd. geschlossenen Verträgen nach sich. Die Flavon International Ltd. stellt die Rechnungen für die Käufer aus und erfasst diese, deren Name auf dem Abrechnungsblatt des CP-Inhabers stehen.

3. Ein neues Klubmitglied kann auch CP-Inhaber sein, ohne die obigen Voraussetzungen zu erfüllen, falls das Klubmitglied den Gegenwert der 12 Kartons Produkte bei der Übernahme der Produkte der Firma als Kautio n überreicht.

1.23. Online Büro: Das Klubmitglied kann sich mit seiner - bei seinem Beitritt in den Flavon max Klub bekommenen - ID-Nummer und Passwort anmelden, was durch das Online Büro Menüpunkt der www.flavonmax.com Webseite zur Verfügung ist. Das Klubmitglied bekommt durch das Online Büro zeitgemäße Information über seine eigene Tätigkeit und die Betätigung seines Netzwerks; es kann seine Bestellungen platzieren, seine CPs behandeln, zu seiner Arbeit nötige Formulare herunterladen, und es kann sich über die aktuellen Informationen von Flavon Firmengruppe unterrichten. Das Klubmitglied kann die Käufe seines eigenen Netzwerks in 6, das VIP Klubmitglied in 12, das Präsidiums- oder auf höhere Stufe qualifiziertes Mitglied in 20 Tiefen sehen.

Die Präsidiums- oder auf höhere Stufe qualifizierte Klubmitglieder können mit einem – an die Flavon International Ltd. gerichteten - schriftlichen Antrag darum bitten, dass ihre obere Sponsoren die Dateien ihres Netzwerks (einschließlich des Namens, der Käufe, des Beitrittsdatums des Klubmitgliedes) nicht sehen können. Im Falle von einer positiven Beurteilung informiert das Mitglied der Flavon Firmengruppe (ohne Begründung) die betroffenen oberen Leiter über die Begrenzung des Online Büros.

Die Flavon International Ltd. versucht mit dem Online Büro ausschließlich die Arbeit des Klubmitgliedes zu erleichtern und zu fördern, sie ist berechtigt, seine Benützung zu jeder Zeit ohne Begründung zu entziehen. Infolgedessen, es ist keine Verbindlichkeit der Flavon International Ltd., das Online Büro zur Verfügung zu stellen.

Das Klubmitglied soll jede Informationen, die es durch das online Büro erfahren hat, als Geschäftsgeheimnis behandeln, darf es einer 3. Person nicht zugänglich, sichtbar machen. Diese Pflichtverletzung zieht sofortigen Ausschluss des Klubmitgliedes und seiner unmittelbaren Familienangehörigen, und der Personen, die mit ihm in einem Haushalt wohnen, bzw. sofortigen Kündigung seines Vertrages nach sich.

III. Provisionszahlung

1.) Kreis der Personen, die zur Aufnahme der Provision berechtigt sind:

Zur Provision ist,

1.1. der Netzwerker berechtigt, der nicht in England lebt, der mit der Flavon International Ltd. Vereinbarung zur Klubmitgliedschaft schließt, und das Formular Commission Payment Form (*darin engagiert es sich für die Bezahlung der Angaben und anderer Steuer, und für die Erfüllung anderer Verbindlichkeiten nach den Regeln des eigenen Landes*) der Flavon International Ltd. richtig ausgefüllt und unterschrieben zurücksendet;

1.2. der Netzwerker berechtigt, der in England lebt, der mit der Flavon International Ltd. Vereinbarung zur Klubmitgliedschaft schließt, das Formular M9 (*darin nimmt es zur Kenntnis, dass alle Angaben und Steuer aus der gesendeten Provisionsabrechnung ausgezahlt werden, und ihm die mit dieser Summe reduzierte Provision überwiesen wird*) der Flavon International Ltd. mit 2 Zeugen richtig ausgefüllt und unterschrieben zurücksendet;

1.3. der Agent und das Unternehmen des Klubmitgliedes, mit dem die Flavon International Ltd. Auftragsvertrag schließt, und das Unternehmen,

1. Rechtspersönlichkeit oder Wirtschaftsgesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, Einzelunternehmer, bzw. andere, in Ptk. (BGB) angegebene Kommanditgesellschaft, die auf Grund des Unternehmensausweises/Registrationsblattes, des Firmen- oder Gerichtsregisters kontrollierbar sein soll;
2. das Klubmitglied soll über Vertretungsrecht oder über Mitglied-Rechtsverhältnis bei dem im 1. Punkt angegebenen Unternehmen verfügt;
3. verfügt über entsprechendes Betätigungsfeld, das ihn zum Ausüben von Maklergewerbe berechtigt;
4. übt beim anderen Unternehmen ähnliche Handelsmaklergewerbe nicht aus.

Weitere Bedingungen des Agenten, der über ausländischen Sitz verfügt:

5. der Agent, der innerhalb der Europäischen Gemeinschaft registriert ist, soll Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen;
6. er soll den Regeln des Landes, in dem sein Sitz ist, restlos entsprechen.

2.) Modus der Provisionsauszahlung:

2.1. im Falle eines Netzwerklers, der nicht in England lebt, wird die Provision, die auf dem Abrechnungsblatt steht, ausgezahlt;

2.2. im Falle eines Netzwerklers, der in England lebt, wird die Flavon International Ltd. den staatlichen Behörden alle Abgaben, Steuer, die mit der Provision im Zusammenhang sind, bezahlen, und wird dem Netzwerker die mit dieser Summe reduzierte Provision überweisen;

2.3. im Falle des Agenten des Klubmitgliedes ist der Agent berechtigt, die Provision im Berichtsmonat, die dem Klubmitglied auf Abrechnungsblatt zugesendet wird, gegen Rechnung aufzunehmen.

3.) Die Bedingungen der Provisionsauszahlung im Berichtsmonat:

1. die Schnellstarter kaufen den Aktivitätskarton bis dem letzten Arbeitstag des gegebenen Monats, in anderen Fällen kaufen die Klubmitglieder den Aktivitätskarton bis dem 25. Tag des gegebenen Berichtsmonates;
2. aktive (siehe oben; Definition vom aktiven Netzwerker) und ordnungsgemäße Teilnahme am Netz von Flavon max Klub
3. die Erfüllung anderer, bei den einzelnen Provisionstypen angegebenen Bedingungen.

Falls die Frist des Kaufs des Aktivitätskartons (25. Tag des Berichtsmonates) Ruhetag oder Feiertag ist, dann ist die Frist des Kaufs des Aktivitätskartons der nächste Arbeitstag. Die Flavon International Ltd. betrachtet die nach der Frist gekauften Kartons automatisch als Aktivitätskarton des nächsten Monats.

Es bildet Ausnahme von der Regel des Kaufs des Aktivitätskartons bis dem 25. Tag des gegebenen Berichtsmonates (neben den Schnellstartern), wenn sich das Klubmitglied im Berichtsmonat zum Autoship registriert. In diesem Fall ist die Frist des Kaufs des Aktivitätskartons der letzte Arbeitstag des Berichtsmonates.

4.) Bestimmung der Provision: Die Provision wird dem Klubmitglied von der Flavon International Ltd. ausbezahlt, wenn das Klubmitglied über den Kauf des Aktivitätskartons hinaus persönlich einen weiteren Kauf leistet oder weitere Klubmitglieder innerhalb der Gruppe Kartons kaufen.

5.) Provisionsabrechnungsblatt: Die Flavon International Ltd. fertigt jedem dazu berechtigten Klubmitglied/Agent eine Abrechnung der Provision aufgrund der Umsatzdaten im Kalendermonat an. Die verschickte Abrechnung ist informell. Die Flavon International Ltd. verschickt den Klubmitgliedern die Abrechnungen elektronisch (per E-Mail) bis zum 15. Tag des nächsten Monats nach dem Kauf. Falls das Klubmitglied mit den Daten der Abrechnung nicht einverstanden ist, bzw. dies mit seiner eigenen Abrechnung nicht übereinstimmt, dann kann das Klubmitglied dies bei der Flavon International Ltd. innerhalb von 15 Tagen nach der Übernahme der Abrechnung bemerken. Danach können wir dies als Reklamation nicht annehmen. Danach wird die Provision nach den Regeln des vorliegenden Regelwerks ausbezahlt.

6.) Frist der Provisionsaufnahme: Nach dem Abschluss des gegebenen Kalenderjahres (vom 1. Januar bis 31. Dezember) der Flavon Firmengruppe gibt es keine Möglichkeit, rückwirkend Provision auszuzahlen. Die Provisionen vom Dezember kann man bis 31. Dezember des nächsten Kalenderjahres erhalten.

7.) Typen der Provision: Als Provision können unter den Klubmitgliedern 65% des Provisionsbasis der Flavon-Produkte rückvergütet werden, 60% als Grundprovision und 4% + 1% als Leiterbonus. Die Grundprovision ist nicht blockierbar, der Leiterbonus ist ein Differenzbonus, deswegen ist dieser blockierbar.

Die Provision kann in 2 Teile geteilt werden:

1. Kaufrabatt:

- Das vertragsschließende Mitglied der Flavon Firmengruppe gibt dem zur Provision berechtigten aktiven Klubmitglied in der Preisliste gefestigten maximalen Kaufrabatt;
- In einem gegebenen Monat kann man Kaufrabatte bei max. drei Käufen verwenden, also man kann in einem gegebenen Monat max. dreimal, den maximalen Kaufrabatt verwenden;
- Falls das Klubmitglied die Provision im gegebenen Monat als Kaufrabatt nicht verwendet, und darüber im gegebenen Monat keine Rechnung ausstellen möchte, dann kann es seine Provision weiter sammeln, und diese Summe innerhalb von 6 Monaten als Kaufrabatt verwenden;

- Die Provision kann innerhalb von 6 Monaten nach dem Ausstelldatum ausschließlich beim persönlichen Kauf von einem Karton Produkt eingelöst werden;
- Das Klubmitglied kann frei darüber entscheiden, ob es den Kaufrabatt, oder einen Teil des Kaufrabattes einlöst oder die Summe durch seinen Agenten, gegen Rechnung auszahlen lässt;
- Die Kaufrabatte, die in verschiedenen Monaten gutgeschrieben wurden, können bis dem festgesetzten, maximalen Wert des Kaufrabattes zusammengezogen werden.

7.2. Provision:

Wenn das Klubmitglied seine Provision nicht als Kaufrabatt verwendet, dann bezahlt die Flavon Firmengruppe dem Klubmitglied die restliche Summe den im Artikel III. stehenden Regeln gemäß ausschließlich gegen Rechnung aus.

8. Anwerbungsmotivierendes-Programm:

- a) Das Klubmitglied, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Klubmitgliedern 40 (Qualifikations-) Punkte erreicht, kann im laufenden Monat 2 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.
- b) Das Klubmitglied, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Klubmitgliedern 80 (Qualifikations-) Punkte erreicht, kann im laufenden Monat 3 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.
- c) Das Klubmitglied, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Klubmitgliedern 120 (Qualifikations-) Punkte erreicht, ist kann im laufenden Monat 4 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.

/Diese Produkte sehen wir zum eigenen Konsum, zur Verkostung vor, so kann man diese als Punkt verwertet nicht verwenden./

IV. Rechte und Verpflichtungen

1.) Die Verpflichtungen des zur Provision berechtigten Netzwerkers bzw. des Agenten:

- die restlose Einhaltung der Klubmitgliedsvereinbarung, des Auftragsvertrages, der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der online Allgemeinen Vertragsbedingungen, des Ethik-Kodex, bzw. der bezüglichen Rechtsnormen;
- falls in den Daten des Agenten irgendwelche Veränderung erfolgt (neben der Einhaltung der Datenschutzregeln), ist er verpflichtet, die Flavon International Ltd. darüber unverzüglich zu informieren;
- falls
 - der Netzwerker oder
 - der Agent, oder sein Unternehmen, oder irgendeines Mitglied oder Vertreter des Agenten, direkt oder indirekt Mitglied eines Systems mit ähnlicher Struktur sein möchte, also mit einer anderen Firma ähnlichen Handelsvertretervertrag abschließen möchte, dann soll der Agent die Flavon International Ltd. vor dem Vertragsabschluss um vorherige, schriftliche Zustimmung bitten. Mangel an schriftlicher Zustimmung zieht die sofortige Kündigung des Auftragsvertrages, und die Auflösung des Status des Klubmitgliedes nach sich;
- der Agent ist verpflichtet, alle zumutbaren Bemühungen im Interesse der Erfüllung seiner Arbeit zu tun.

2.) Das Erlöschen/die Auflösung der Klubmitgliedsvereinbarung, bzw. des Auftragsvertrages:

- jede Parteien können dieses Abkommen bis Ende des Berichtsmonates irgendwann schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist ist im ersten Jahr des Vertrages ein Monat, im zweiten Jahr des Vertrages 2 Monate, im dritten und in den darauf folgenden Jahren 3 Monate;
- im Falle vom Vertragsbruch kann irgendwelche Partei die Klubmitgliedsvereinbarung, bzw. den Auftragsvertrag mit einer schriftlichen Erklärung, die der anderen Partei geschickt wird, sofort kündigen, falls die andere Partei seine Verpflichtungen im Auftragsvertrag, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den gültigen Rechtsvorschriften verletzt. Es gilt seitens des Agenten für Vertragsverletzung z. Bsp.:
 - o die illegale Werbung der Produkte im Internet, in Apotheken;
 - o Diskontierung;
 - o das Anspiel der Netzstruktur, oder dessen Versuch mit Scheinverträgen;
 - o Nutzung der heilenden Aussagen in Bezug auf die Produkte;
 - o Aussagen zu tun, die den Goodwill der Flavon Firmengruppe verletzen;
 - o ohne schriftliche Zustimmung schließt sich der Agent, oder sein Unternehmen, oder irgendwelches Mitglied, oder Vertreter des Agenten, oder deren Familienangehörige direkt oder durch anderes Unternehmen indirekt einem Direktvertriebsunternehmen an.

Im Falle der Kündigung des Auftragsvertrages erlischt sich auch die Klubmitgliedsvereinbarung desjenigen/derjenigen Klubmitglieds/Klubmitglieder, das/die im Agent Vertretungsrecht oder Mitgliedschaftsrechtsverhältnis verfügt/verfügen.

V. Typen des Verdienstes

A) Grundprovisionstypen:

1. **Rückvergütung nach persönlichem Umsatz:** Das Klubmitglied bekommt im betreffenden Monat nach seinem ersten Karton (Aktivitätskarton) keine Rückvergütung. Wenn das Klubmitglied in einem Monat mehrere Kartons Produkte kauft, so bekommt es für den Teil über den Aktivitätskarton hinaus eine 20% Rückvergütung aus dem Provisionsbasis pro Karton, nach dem Monatsabschluss, unabhängig davon, wann sein Anschluss ans Netz erfolgt ist.
2. **Schnellstart:** Die Sponsorenkette bekommt im Anschlussmonat des neuen Klubmitglieds und im darauf folgenden Monat nach dessen Aktivitätskarton (3 Punkte) nach allen neuen, auf drei aktiven Stufen 20-20-20% Provision.

Die Flavon International Ltd. bezahlt dem Schnellstarter-Klubmitglied nach dessen Kauf über den Kauf des eigenen Aktivitätskartons hinaus 20% persönliche Rückvergütung. In diesem Falle werden innerhalb der Sponsorenkette 40% verteilt, weil die Flavon International Ltd. bereits 20% persönliche Rückvergütung von der grundlegenden 60% Rückvergütung ausgezahlt hat.

3. **Einkommen per Stufen:** jedes aktive Klubmitglied ist zu 5% Provision pro Stufe nach den Aktivitätskartons der Klubmitglieder, die sich in seiner Gruppe befinden und den Schnellstart bereits hinter sich haben, auf 12 aktiven organischen Stufen (Tiefen) berechtigt.

Die Flavon International Ltd. bezahlt jedem Klubmitglied 20% persönliche Rückvergütung nach dessen Käufen, die über den Kauf des Aktivitätskartons hinaus getätigt wurden. In diesem Falle ist die Sponsorenkette zu einer Provision von 40% auf 12 aktiven Stufen berechtigt.

VI. Leiterränge und Leiterbonusse

6.1. Leiterränge:

Im Flavon max Klub unterscheiden wir 8 verschiedene Ränge/Leiterstufen. Der siebte Rang (Präsidiiumsmitglied) beinhaltet noch 5 verschiedene Stufen. Den gegebenen Rang wird solchem Klubmitglied verlieht, der die unten genannten, zum Rang gehörenden Umsatz erreicht.

Die Flavon Firmengruppe berücksichtigt bei dem Erreichen von Leiterrängen den Umsatz der eigenen Gruppe auf 6 aktive Stufen und 25 Punkte, welche das Klubmitglied nach seinem ersten 12 Kartons des gegebenen Monats bekommt.

Die Berechnung von Leiterbonusse ist dieselbe, als die Provisionspunktberechnung, d.h. der erste gekaufte Karton im gegebenen Monat ist 3 Punkte wert, alle anderen Kartons sind 2 Punkte wert.

- A) **Team Leader:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 100 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Team Leader“, und den entsprechenden Anstecker zu tragen und außerdem kann es mit seinem Partner (volljähriges Familienmitglied) nach dem Erreichen der Stufe an einer Bildung der folgenden zwei Veranstaltungen der Flavon Firmengruppe teilnehmen.
- B) **Team Leader Plus:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 250 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Team Leader Plus“ zu tragen, bzw. zu 1% extra Bonusnach demjenigen Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Leiterklubmitglied der Stufen „Team Leader Plus“, „Elite Klubmitglied“, „Elite Plus“, „Diamantelite“, „Diamantelite Plus“, „Präsidiiumsmitglied“ oder „Präsidiiumsmitglied Plus“ nicht blockiert hat.
- C) **Elite Klubmitglied:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 500 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Elite Klubmitglied“, und einen goldenen Anstecker zu tragen. Außerdem ist es zu 2% extra Bonusnach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- D) **Elite Plus:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 750 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Elite PlusKlubmitglied“ zu tragen. Außerdem ist es zu 2% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 12 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- E) **Diamantelite:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 1.000 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Diamantelite Klubmitglied“ zu tragen, einen goldenen Anstecker mit einem Brillantstein zu haben, zu 3% extra Bonusnach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- F) **Diamantelite Plus:** der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 1.750 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Diamantelite Plus“ zu tragen. Außerdem ist es zu 3% extra Bonusnach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.

Die Bedingung der Auszahlung der Leiterbonusse und der Teilnahme an den oben festgesetzten Bildungen ist das Erreichen von 40 Qualifikationspunkten auf drei aktiven Stufen im gegebenen Monat, bzw. in den Monaten des Erreichens der Qualifikationsstufe.

G) Präsidiumsmitglied:

- a. der aktive Netzwerker, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 2.500 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Präsidiumsmitglied“, und einen goldenen Anstecker mit zwei Brillantsteinen zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.

Zur Auszahlung der Leiterbonusse im Falle von den Stufen Präsidiumsmitglied braucht man die Schnellstartpunkte auf drei Stufen nicht zu sammeln.

Die Rubin, Smaragd, Saphir und Platin Präsidiumsmitgliedern sind monatlich zu 1% extra Differenzbonus nach dem eigenen Umsatz in unendliche Tiefe berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.

- b. **Rubin Präsidiumsmitglied:** der aktive Netzwerker, das die Bedingungen „des Präsidiumsmitgliedes“ erfüllt, und in dessen Linien auf 6 Stufen mindestens ein Präsidiumsmitglied ist (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Klubmitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Rubin Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Rubin zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- c. **Smaragd Präsidiumsmitglied:** der aktive Netzwerker, das die Bedingungen „des Präsidiumsmitglieds“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 3 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Klubmitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Smaragd Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Smaragd zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- d. **Saphir Präsidiumsmitglied:** der aktive Netzwerker, das die Bedingungen „des Präsidiumsmitglieds“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 5 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Klubmitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Saphir Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Saphir zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.
- e. **Platin Präsidiumsmitglied:** der aktive Netzwerker, das die Bedingungen „des Präsidiumsmitglieds“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 10 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Klubmitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Platin Präsidiumsmitglied“ und einen Platinring mit Diamant zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Klubmitglied nicht blockiert hat.

2. Leiterrangverlust:

Nach dem Monatsabschluss verliert das Elite, Diamantelite, Präsidiumsmitglied seinen Leiterrang, welches

- im Jahr nach der Qualifikation zwischen 1. Januar und 31. Dezember, in zwei aufeinander folgenden Monaten inaktiv ist, bzw.
- im Jahr nach der Qualifikation zwischen 1. Januar und 31. Dezember, insgesamt in vier Monaten inaktiv ist.

An dem Tag des Leiterrangverlustes das Klubmitglied verliert allen seinen Berechtigungen in Beziehung mit dem Rang, einschließlich die Ausbildungen, Reisen, worauf es sich schon qualifiziert hatte – und dazu der gegebene Leiterrang ein Bedingung war -, aber nahm an diesen noch nicht teil, sowie die Gewinnen, die zu ihm laut anderen Ausschreibungen gehören.

3. Blockierung von Leiterbonusse:

Die Leiterränge (4%+1%) können blockiert werden. Das Maß der Blockierungen ist immer der Leiterbonus, welchen den untenstehenden Leiter (der Blocker) bekommt, z.B.: ein Diamantelite Klubmitglied wird durch ein darunter stehendes Elite Mitglied von 3% auf 1% blockiert, aber auf den anderen Linien werden die 3% ausgezahlt.

Die Leiter sind hochrangige Leiterpartner der Flavon Firmengruppe die mit ihrer Verhaltensweise innerhalb des Netzes zu dem äußeren Image, zum Äußeren, zum Goodwill des Flavon max Klubs weitgehend beitragen. Falls ein Leiter-Klubmitglied einen, den Goodwill des Flavon max Klub verletzenden Ausspruch tut, oder ähnliche Haltung bezeigt, oder gegen den Ethikkodex verstößt, ist die Flavon International Ltd. berechtigt, dem Leiter seine Leiterstufe für 1 bis 6 Monate – abhängig vom Ernst der Verhaltensweise – zu nehmen. In dieser Zeitperiode ist der Leiter zum Leiterbonus für diese Periode nicht berechtigt.

VII. Produktbestellung

Die minimale Bestellmenge ist ein Karton Produkt.

a. Bestellmodi:

Fallweise Bestellung: Eine Bestellung kann telefonisch, per Fax, per E-Mail oder im online Büro abgegeben werden. Parallel zur Bestellung muss der Besteller auf die Kontonummer der Flavon International Ltd. den Gegenwert der Bestellung samt Lieferungskosten bezahlen oder überweisen lassen. Im Falle einer online Bestellung kann man auch online Zahlung wählen. Die bestellten Produkte werden von der Flavon International Ltd. durch Paketdienstleister ausgeliefert.

Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd. beinhaltet die Kosten der Hauslieferung. Über die Bedingungen der Auslieferung innerhalb der EU-Länder können Sie sich unter den zentralen Telefonnummern der Flavon International Ltd. (+36-52-520-522, +36-70-455-9000), bzw. auf ihrer Homepage (www.flavonmax.com) informieren.

Die bestellten Produkte werden nur dann ausgeliefert, wenn der Gegenwert der Bestellung auf dem Konto der Flavon International Ltd. gutgeschrieben wurde.

Wenn der Gegenwert der Bestellung an dem gegebenen Arbeitstag bis 17:00 Uhr eintrifft, werden die Produkte am nächsten Arbeitstag dem Kurier übergeben. Wenn die Lieferadresse und die bei der Flavon International Ltd. angemeldete Adresse nicht übereinstimmen, bitten wir Sie, uns dies in jedem Fall parallel zur Bestellung mitzuteilen. Bei Bestellungen am Ende des Monats werden nur die Bestellungen für den betreffenden Monat verrechnet, deren Gegenwert bis zum Monatsabschluss - welche auf der Webseite der Flavon Firmengruppe unter dem Menüpunkt „Zeitpunkt/Datum der

Monatsabschlüsse“ auffindbar sind – auf der Kontonummer der Gesellschaft gutgeschrieben wurde. Falls irgendwelche Dokumente, wie z.B.: CP-Abrechnung, Geldüberweisung, Vertrag, usw. in unserer Firma nach dem oben genannten Monatsabschlussdatum (mit Glockenschlaggenauigkeit) eintreffen, wird die Flavon International Ltd. diese automatisch bei dem nächsten geöffneten Monat abrechnen und gutschreiben.

Falls die Flavon max Klub Vereinbarung außerhalb des Kaufladens der Flavon International Ltd. getroffen wird oder die Flavon max Produkte außerhalb des Kaufladens gekauft wird (nicht inbegriffen die telefonische oder die online Bestellungen), kann das Klubmitglied innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware oder nach Vertragsschluss ohne Gründe vom Vertrag zurücktreten. Das schriftliche Zurücktreten soll das Mitglied per Post an die Flavon International Ltd., (Sitz: GB-ENG BN3 3DH, Brighton&Hova, 1Hova Villas, Hova House, E-Mail: info@flavongroup.com) zustellen. Das Klubmitglied kann sein Rücktrittsrecht entweder mit Verwendung des Musters der Rücktrittserklärung oder durch eindeutige Erklärung ausüben. Das Klubmitglied übt sein Rücktrittsrecht binnen der Frist aus, wenn es seine Rücktritts-, Kündigungserklärung vor dem Ablauf der oben abgegebenen Frist zusendet. Die Flavon International Ltd. rückbestätigt nach der Sendung der Erklärung an ihr – im Falle eines Briefes nach dessen Übernahme – das Eintreffen der Erklärung unverzüglich. In diesem Fall wird die Flavon International Ltd. das Klubmitglied aus ihrer Registrierung streichen. Das Klubmitglied ist im Falle des Rücktrittes verpflichtet, das gekaufte Produkt der Flavon International Ltd. innerhalb 14 Tage unverletzt zurückzuerstatten. Innerhalb von 14 Tagen nach der Übernahme des Produktes oder nach der glaubwürdigen Bestätigung der Rücksendung werden der Kaufpreis und alle andere Dienstleistungen (Lieferungskosten) dem Klubmitglied rückerstattet. Aus der Rückerstattungsmethode entstandene Kosten soll das Klubmitglied nicht tragen. Die Kosten der Rücksendung der Produkte trägt das Klubmitglied. Das Klubmitglied verliert das Rücktrittsrecht, wenn es das gekaufte Produkt der Flavon International Ltd. unverletzt, ungeöffnet oder unvollständig nicht zurückerstatten kann.

Es ist verboten, die Produkte im Handel zu vertreiben und die Produkte in Webshops zu verkaufen. Die Klubmitglieder können die Produkte ausschließlich direkt verkaufen.

VIII. Gewährleistung und Haftung

Die Flavon International Ltd. gewährleistet garantiert ihren Klubmitgliedern, dass die von ihr vertriebenen Produkte den offiziellen Produktspezifikationen voll und ganz entsprechen. Falls innerhalb der Verfallzeit des Produktes Qualitätsmängel auftauchen und diese als berechtigt befunden werden, so tauscht die Flavon International Ltd. das mangelhafte Produkt gegen dessen Abgabe kostenlos gegen ein neues Produkt aus. Werden die Qualitätsmängel erst nach Ablauf des Verfalldatums bekannt gegeben, ist die Flavon International Ltd. nicht in der Lage, das Produkt auszutauschen.

IX. Die Klubmitglieder

Jedes Mitglied des Flavon max Klubs ist ein unabhängiger Vertragspartner, der sein Geschäft aufgrund des „Flavon max Klubmitgliedsvertrags“ und aufgrund der Rechtsvorschriften des betreffenden Landes führen muss. Klubmitglieder dürfen ausschließlich mündige natürliche Personen sein.

a. Prinzip eines Klubmitgliedes und einer Position: Jedes Klubmitglied darf nur einmal Mitglied im System des Flavon max Klubs sein. Die Positionen der Ehepartners und Lebensgefährten, Familienangehörigen, mit denen das Klubmitglied in einem Haushalt lebt, können als einheitliche Position behandelt werden (**Einheitliche Klubmitgliedschaft**), aber sie können einander ausschließlich auf der gleichen Sponsorenlinie sponsern. Die Regel der Einheitlichen Klubmitgliedschaft in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen so betrachtet werden, als diese beide eine Position wären. Falls eine von den beiden Positionen irgendwie erlöscht wird, dann wird sowohl die

Klubmitgliedschaft der Partnerposition als auch der Auftragsvertrag, der mit dem Unternehmen der Klubmitglieder geschlossen wurde, automatisch erlöscht. Falls die Flavon International Ltd. erfährt, dass der Ehepartner, Lebensgefährte des Klubmitgliedes oder irgendwelche Familienangehörige, mit der das Klubmitglied in einem Haushalt lebt. auf eine andere Sponsorenlinie registriert wurde, dann wird das Klubmitglied durch die Flavon International Ltd. unter das Ehepartner, die Lebensgefährte, bzw. die Familienangehörige, mit der das Klubmitglied in einem Haushalt lebt, versetzt.

b. **Übertragung der Position:** Der Status eines Klubmitglieds innerhalb des Flavon max Netzes ist personengebunden. Die Übertragung kann nur mit der schriftlichen Genehmigung der Flavon International Ltd. vollbracht werden. Die Bedingung der Genehmigung der Positionsübertragung ist, dass sich der neue Positionsinhaber dafür engagiert, dass er die Aktivitätskartons in den folgenden 3 Monaten nach der Positionsübertragung kaufen wird (registriert sich im Autoship Programm). Falls der neue Inhaber seinen Verpflichtungen nicht nachgeht, begeht das Klubmitglied schwere Vertragsverletzung, und tritt der Punkt der IV. 2. der AGBs in Kraft. Die Flavon International Ltd. trifft die Entscheidung binnen 30 Tagen nach dem Einkommen des Antrages. Die Einheitlichen Klubmitgliedschaften können nur gemeinsam übertragen werden. Im Falle der Übertragung des Klubmitgliedsstatus wird die Position des früheren Klubmitglieds gelöscht, es verliert seine Gruppe und es kann sich einem anderen Klubmitglied ein Kalenderjahr lang nicht anschließen. Seinem vorigen Sponsor kann es sich auch innerhalb eines Jahres als neues Klubmitglied anschließen, aber seine vorige Gruppe kann es nicht zurückbekommen. Zur Aufnahme der vor der Übertragung angehäuften Provision ist nur der ursprüngliche Besitzer berechtigt, der neue Besitzer kann über die Provision auf der gegebenen Position nur nach der Übertragung verfügen. Es gibt keine Möglichkeit, die Provision rückwirkend auszuzahlen. Schein- und Fiktivübertragungen, sowie böswillige Übertragungen und Vereinbarungen sind streng verboten. Falls ein Klubmitglied einen solchen Vertrag schließt oder darin aktiv teilnimmt, wird es mit sofortiger Wirkung aus dem Klub ausgeschlossen.

c. **Austausch der Positionen:** Im Falle des **Austausches** des Klubmitgliedsstatus unter den Klubmitgliedern sind die einschlägigen Regeln der Übertragung normativ, so dass die Klubmitgliedschaft nicht aufgehoben wird, weil die zwei Klubmitglieder ihre Positionen einander übertragen. Die Flavon International Ltd. kann den Antrag auf den Austausch verweigern, wenn es angenommen werden kann, dass eine geheime Absicht des Austausches von entweder Sponsorenwechsel, bzw. Strukturänderung, oder Neuordnung zugrunde liegt. Dies zieht sofortigen Ausschluss nach sich.

d. **Sponsorenwechsel:** Ein Sponsorenwechsel ist in jedem Fall mit der Genehmigung der Flavon International Ltd. möglich. Das Klubmitglied beantragt den Sponsorenwechsel schriftlich und legt die Unterschriften der Sponsorenkette, die sich über ihm auf 12 Stufen befindet, bei. Falls seine Sponsorenkette nicht so lang ist, muss es seiner Unterschriftspflicht in der obersten Sponsorenkette bis hinauf zum Mitglied der Flavon Firmengruppe nachkommen. Die Einheitlichen Klubmitgliedschaften können den Sponsorenwechsel nur gemeinsam beantragt. Das Antragstellerklubmitglied wird von seiner vorherigen Position gelöscht, und ihm wird erlaubt, sich dem neuen, persönlichen Sponsor sofort anzuschließen. Nach dem Löschen von der vorherigen Position kann das Klubmitglied seine Mitarbeiter, sein Netz nicht mit sich nehmen, so wird der nächste, persönliche Sponsor in seiner Linie diese Menschen und das Netz übernehmen. Die Flavon International Ltd. kann den Antrag auf Sponsorenwechsel verweigern, wenn es gut begründet angenommen werden kann, dass die versteckte Absicht des Sponsorenwechsels eine Strukturänderung oder eine Neuordnung ist.

e. **Verlust der Gruppe:** Falls der Sponsor seinen Aktivitätskarton 6 Monate lang nicht kauft, so wird die Flavon International Ltd. es nach dem Abschluss des 6. inaktiven Monates vom Sponsor in Konsument umwidmen und es verliert seine Gruppe in unendlicher Tiefe. In diesem Fall steigt die Gruppe innerhalb der Sponsorenkette um eine Stufe höher zu dem nächsten aktiven Networker. Nach Verlust

der Gruppe hat das Klubmitglied keine Möglichkeit, die Gruppe zurückzugewinnen, aber es kann mit Aufbau einer neuen Gruppe wieder Sponsor sein.

X. Kündigung, Erlöschen der Klubmitgliedsvereinbarung:

a) Die Klubmitgliedsvereinbarung können beide Seiten jederzeit **kündigen**. Dies tritt in Kraft am Ende des Monats, wenn die Kündigungserklärung schriftlich, per Post eintrifft. Falls das frühere Klubmitglied wieder Mitglied des Klubs sein möchte, kann sich nach einem Kalenderjahr irgendjemandem anschließen. Seinem vorigen Sponsor kann es sich auch innerhalb eines Jahres als neues Klubmitglied anschließen, aber seine vorige Gruppe kann es nicht zurückbekommen;

b) **Ausschluss:** Die Flavon International Ltd. kann die Klubmitgliedsvereinbarung, und/oder den Auftragsvertrag im Falle von Vertragsverletzung mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Flavon International Ltd. soll die Kündigung dem Agenten (seinem Vertreter) schriftlich schicken. Die Flavon International Ltd. wird den Auftragsvertrag, der mit dem Unternehmen des ausgeschlossenen Klubmitglieds geschlossen wurde, gleichzeitig mit dem Ausschluss mit sofortiger Wirkung kündigen, sowie gleichzeitig die Klubmitgliedschaft solcher Personen kündigen, die durch den Auftragsvertrag betroffen sind, also der Vertreter und Mitglieder des Agenten. Sollte das Klubmitglied einer seinen im vorliegenden Vertrag, im Auftragsvertrag oder im Organisationshandbuch (AGB) der Flavon max festgesetzten Verpflichtungen nicht nachkommen, besonders wenn das Klubmitglied seine Aufgaben nicht verrichtet, mit der Flavon International Ltd. keinen Kontakt hält und damit auch nicht zusammenarbeitet, zieht dies den sofortigen Ausschluss nach sich.

c) **Automatisches Erlöschen:** Der Klubmitgliedsstatus solches Klubmitglieds, das in 12 kontinuierlichen Monaten nicht aktiv ist, also das Klubmitglied in 12 aufeinanderfolgenden Monaten keinen persönlichen Kauf vollführt (Aktivitätskarton), wird sein Status im Flavon max Klub erlöscht und wird es aus dem System der Flavon International Ltd. erlöscht. Falls ein Klubmitglied erlöscht wird, dann wird der mit ihm geschlossene Auftragsvertrag automatisch annulliert. Der Auftragsvertrag wird auch annulliert, wenn der Beauftragte offiziell Bankrott erklärt ist oder wenn sich die beauftragte Firma erlöscht ist.

Wenn eine Position gelöscht wird, das Netz steigt innerhalb der Sponsorenkette um eine Stufe höher.

Weder das Klubmitglied, das die Flavon International Ltd. wegen Vertragsverletzung ausgeschlossen hat, noch seine Verwandten können innerhalb eines Jahres kein Klubmitglied sein, ihr Klubmitgliedsstatus wird aufgehoben.

XI. Zustellungsschutz:

Wenn die Zustellung eines Dokumentes deshalb erfolglos ist, weil der Adressat die Unterlage nicht übernommen hat, oder die Übernahme verweigert hat, oder auf unbekannte Adresse verzogen ist, dann soll man den Kündigungsbrief am 5. Tag nach dem 2. Versuch der Übergabe der Unterlage als zugestellt betrachten.

Irgendwelche Verletzung der Verbindlichkeit in dem Flavon max Klub zieht Konventionalstrafe und Schadenersatz nach sich. Das Maß der Konventionalstrafe ist das Zehnfache der Provision im Monat vor der Verletzung der Verbindlichkeit. Falls der Anfangstermin der Verletzung der Verbindlichkeiten nicht feststellbar ist, dann ist das Maß das Zehnfache des Durchschnittes der Provision in den letzten 12 Monaten. Der Berechtigte kann auch die Ersetzung des Schadens über der Konventionalstrafe fordern.

XII. Andere MLM-Netze:

Das Klubmitglied ist verpflichtet, die Flavon International Ltd. vor dem Abschluss der Klubmitgliedsvereinbarung, bzw. des Auftragsvertrages zu informieren, wenn es oder eine Gesellschaft, deren Vertreter, Mitglied, oder Angestellter ist, und eine ähnliche Handelsvertretertätigkeit betreibt, also Mitglied eines anderen Netzes ist. So kann die Flavon International Ltd. den Abschluss des Vertrages verweigern.

Falls das Klubmitglied, oder solche Wirtschaftsgesellschaft, deren Vertreter, Mitglied, bzw. Angestellter ist, und direkt oder indirekt Mitglied eines Systems mit ähnlicher Struktur sein möchte, also mit einer anderen Firma ähnlichen Handelsvertretervertrag abschließen möchte, dann soll das Klubmitglied die Flavon International Ltd. um vorherige, schriftliche Zustimmung bitten. Falls das Klubmitglied die oben genannten Verordnungen verletzt, dann gilt dies von der Seite des Klubmitgliedes und des Agenten als Vertragsverletzung, und zieht den sofortigen Ausschluss nach sich.

Ein weiterer Ausschlussgrund ist, wenn das Klubmitglied und/oder der Agent Inhaber, Teilhaber einer Firma ist, oder über Vertretungsrechte in einer Firma verfügt, die mit einem anderen MLM-System funktioniert, und/oder Nahrungsergänzungsmittel vertreibt.

XIII. Diskontierung:

Es verletzt das Interesse der Flavon Firmengruppe, wenn ein Klubmitglied oder eine andere Person, die nachgewiesen ihm gebunden werden kann, das gekaufte Produkt unter dem Preis der Preisliste verkauft oder dafür Werbung macht.

XIV. Werbung, Hilfsmaterialien

1.) Die Klubmitglieder können nur die von der Flavon Firmengruppe herausgegebenen Publikationen, Produktblätter, Hefte, Bücher, DVD-s, Flugblätter und Internetseiten benutzen, sie dürfen diese nicht verändern, und sie dürfen die Materialien nur bestimmungs- und zweckgemäß nutzen. Falls ein Klubmitglied eigene Materialien machen möchte, oder eine Anzeige aufgeben möchte, muss es dies in jedem Fall mit der Flavon International Ltd. absprechen. Im Zusammenhang mit dem Produkt dürfen keine den Verbraucher irreführenden, heilenden Aussagen gemacht werden. Die persönliche Erfahrung mit dem Produkt darf jeder frei erzählen. Im Zusammenhang mit den Produkten oder dem Netzwerk ist jede Presseerklärung, in jeder Medienart (herkömmlich, elektronisch, usw.) verboten, bzw. sie ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Geschäftsführers der Flavon International Ltd. erlaubt. Das Klubmitglied trägt Verantwortung für alle Folgen seines eventuell unfairen Marktverhaltens. Wegen dieses Verhaltens übernimmt die Flavon International Ltd. oder den Flavon max Klub keine Verantwortung.

2.) Eigene Vertreiber-Webseite: Das Klubmitglied hat die Möglichkeit, durch sein online Büro **eine Muster-Webseite** (Vertreiber-Webseite) zu schaffen. Den Inhalt der Klubmitgliedswebseite kann man im online Büro unter Einstellungen verändern. Die Webseiten können die Klubmitglieder unter der Domain www.flavongroup.com in Anspruch nehmen (z.B.: www.flavongroup.com/peterklein). Für den Inhalt der Webseiten trägt die Flavon International Ltd. keine Verantwortung. Falls das Klubmitglied auf den Webseiten solche Inhalte darstellt, die gegen Rechtsvorschriften oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Flavon International Ltd. verstoßen, dann ist die Flavon International Ltd. berechtigt, die Inhalte der Webseite entsprechend zu korrigieren, die Webseite bei mehreren, schweren Regelverstößen zu löschen, bzw. das Klubmitgliedes aus dem Klub auszuschließen.

3.) Die Nutzung der Flavon E-Mail-Adresse: Unsere Leiter können für unbeschränkte Zeitdauer, bzw. unsere VIP-Klubmitglieder für max. 1 jährige Zeitdauer – aber max. bis Erlöschen der Klubmitgliedschaft des Klubmitgliedes – mit der Flavon International Ltd. einen **E-Mail Adresse-**

Nutzungsvertrag schließen. Laut des Vertrages kann das Leiter-Klubmitglied eine E-Mail Adresse mit der Endung flavonmax.com in Betrieb erstellen lassen (z. Bsp.: paulklein@flavonmax.com)

XV. Kreuzlinien-Sponsern:

A) Derjenige Sponsor, der in Kenntnis dessen ist, dass sein neuer Klubmitglied-Kandidat bereits Klubmitglied in einer anderen Sponsorenkette von der Flavon International Ltd. ist, und ihn trotzdem als neues Klubmitglied sponsert, verletzt die Interessen der Gesellschaft. Derjenige Sponsor, der an dem Kreuzlinien-Sponsern, und dadurch auch am Abschluss eines fiktiven Vertrages teilnimmt, wird 1-6 monatliche Provisionen nach der Wahrnehmung der Ordnungswidrigkeit nicht bekommen, abhängig davon, an wie vielen Kreuzlinien-Sponsern er teilgenommen hat. In ernsthaften Fällen ist die Flavon International Ltd. berechtigt, den Sponsor aus dem Netz auszuschließen und die, mit dem Unternehmen des Klubmitgliedes geschlossene Klubmitgliedsvereinbarung und den Auftragsvertrag wegen Vertragsverletzung zu kündigen.

B) Dasjenige Klubmitglied, das beteiligt an dem Kreuzlinien-Sponsern ist, also sich früher an einer anderen Linie dem Klub angeschlossen hat, und sich mit dem Abschluss eines neuen fiktiven Vertrages einem anderen Sponsor anschließt, kann ausschließlich an seiner erst-registrierten Position bleiben. Die Flavon International Ltd. löscht die später registrierten Positionen sofort nach der Wahrnehmung der Ordnungswidrigkeit, so verliert das Klubmitglied sein hier aufgebautes Netz und seine hier entstandene Provision. Falls ein Klubmitglied die hier aufgezählten Punkte wieder verletzt, dann ist die Flavon International Ltd. berechtigt, die, mit dem Unternehmen des Klubmitgliedes geschlossene Klubmitgliedsvereinbarung und den Auftragsvertrag wegen Vertragsverletzung zu kündigen.

XVI. Bildungen:

Die Teilnahme an den Bildungen der Flavon Firmengruppe ist in allen Fällen kostenlos. Die Bedingungen der Teilnahme an einigen speziellen Bildungen werden von der Flavon Firmengruppe auf der Homepage www.flavongroup.com veröffentlicht. Die Reisekosten zum Ort der Bildungen und der Aufenthaltskosten tragen selbst alle Teilnehmer, ausgenommen, wenn die Flavon International Ltd. diese, im Falle der Erfüllung der bestimmten Ausschreibungsbedingungen, übernimmt.

Man kann Unterkunft reservieren, bzw. sich für die Veranstaltungen auf dem Kundendienst der Flavon International Ltd. melden. Dies kann man per Telefon, per E-Mail bis zum letzten Arbeitstag der vorausgegangenen Woche vor der Veranstaltung tun (abhängig von der Zahl der freien Zimmer).

Die Flavon International Ltd. reserviert die Unterkunft für die Bildung bei dem Quartiergeber im eigenen Namen, worüber sie dem Teilnehmer eine Rechnung ausstellt. Die Teilnehmer sollen also der Flavon International Ltd. die Kosten der Unterkunft spätestens bis zum letzten Arbeitstag der vorangegangenen Woche vor der Veranstaltung bezahlen.

Das Klubmitglied und der Agent sollen die Gesetze und den ethischen Codex der gültigen Rechte kennenlernen und einhalten und gemäß dieser handeln.

Die Verletzung der oben genannten Verpflichtungen zieht in jedem Fall Ausschluss und seine Folgen nach sich.

XVII. Andere Anordnungen

a. Kennenlernen und Änderung der AGBs:

Jedes Klubmitglied ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flavon max Klubs, die ihm zu Beginn seiner Mitgliedschaft überreicht wurde, kennen zu lernen.

Die Flavon International Ltd. behält sich das Recht der Veränderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Veränderungen sind vom Tag ihrer Verkündung auf unserer Internetseite rechtskräftig.

b. Die Flavon International Ltd. schickt den Klubmitgliedern **Rundschreiben** auf ihre, auf der Klubmitgliedsvereinbarung angegebene elektronische Postadresse. Das Klubmitglied stimmt mit der Unterschrift der Klubmitgliedsvereinbarung dem Rundschreiben zu.

c. Das Klubmitglied willigt ein, dass

- sein erster Sponsor **seine Telefonnummer und seine E-Mail Adresse** durch das Online Büro sehen kann, bzw. dass die Flavon Firmengruppe diese Daten für drei Sponsoren über ihm ohne extra Erlaubnis ausgeben kann;
- falls ein Klubmitglied das Rundschreiben nicht erhalten möchte, oder die Ausgabe der Telefonnummer oder der E-Mail Adresse verweigern möchte, kann es das nur tun, wenn es eine E-Mail der Flavon International Ltd., auf die folgende E-Mail Adresse: info@flavongroup.com schickt, oder wenn es einen Brief auf die folgende Adresse: GB-ENG BN3 3DH, Brighton&Hova, 1Hova Villas, Hova House per Post schickt;
- die Flavon International Ltd. seine Leiterstufen, Qualifikationsleistungen, Teilnahme an dem Anwerbungswettbewerb, bzw. seine anderen Leistungen, die es während seiner Klubmitgliedschaft erreicht hat, im Internet – auf der eigenen, offiziellen Website, bzw. auf irgendeiner anderen Homepage – bzw. in den Werbematerialien publizieren, veröffentlichen kann;
- die Flavon Firmengruppe die Fotos und die Videos über die Klubmitglieder, die an den durch ein Mitglied der Flavon Firmengruppe organisierten Veranstaltungen gemacht wurden – auf der eigenen, offiziellen Homepage, bzw. auf irgendeiner anderen Homepage – bzw. in den Werbematerialien publizieren, veröffentlichen kann.
- dass alle seiner persönlichen Angaben, die das Klubmitglied für die Flavon International Ltd. angegeben hat, von der Flavon International Ltd. laut Datenschutzerklärung verwaltet und gelagert werden, und die Angaben für eine Dateiverwaltung oder einen Dateiverarbeiter weitergegeben werden können, die in einem dritten Land die Angaben verwalten oder verarbeiten.

d. Beschwerdebehandlung, Erledigung der Rechtsstreitigkeiten:

Die Flavon International Ltd. strebt in jedem Fall danach, die problematischen, strittigen Fragen mit den Klubmitgliedern auf friedlichem Weg zu regeln. Das Klubmitglied kann schriftlich in einem Brief, der auf die offizielle E-Mail Adresse, oder Postadresse der Flavon International Ltd. gesendet werden kann, seine Einwände in Verbindung mit der Tätigkeit der Firma melden. Dies wird von der Flavon International Ltd. in jedem Fall geprüft, und das Klubmitglied wird innerhalb von 30 Tagen von dem Standpunkt der Firma benachrichtigt.

Die jeweilige gültige Datenschutzerklärung der Flavon International Ltd. ist der Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die man auf der offiziellen Homepage der Kft. zu jeder Zeit ansehen.

Gültig: ab 21. April 2016